



BALDESSARELLI & PARTNER

Dr. Marco Baldessarelli
Dr. Luca Bertelli
St. Exp. Chaowei Dai
Dr. Spasoje Vockic

Meran, am 10. Juli 2024

Neuerungen im Bereich des Steuerrechts

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben möchten wir Sie über folgende Neuigkeiten informieren:

Inhalt

1. Beitragsversäumnisse INPS.....	2
2. Transitionsplan 5.0 – Neue Plattform für die Meldungen.....	2
3. Kredite 4.0 – Steuergutschriften für 30 Tage ausgesetzt.....	2
4. Kurzzeitmieten – Der nationale Identifikationscode wird eingeführt.....	2
5. Vorsicht bei unbekanntem Lieferanten.....	3
6. Das Dekret „salva casa“	3

1. Beitragsversäumnisse INPS

Für Beitragsversäumnisse INPS ab dem 1. September 2024 wird die zivilrechtliche Strafe herabgesetzt. Der 5,5-Punkte-Zuschlag entfällt, wenn die Zahlung spontan innerhalb von 120 Tagen nach Ablauf der gesetzlichen Frist erfolgt. Die Zahlung muss in einer einzigen Rate und vor Anfechtung oder Aufforderung durch die Steuerbehörden erfolgen.

2. Transitionsplan 5.0 – Neue Plattform für die Meldungen

Um Beihilfen des Transitionsplans 5.0 in Anspruch nehmen zu können, müssen die dazugehörigen Meldungen und Bestätigungen auf eine separate Plattform der Energiebehörde GSE geladen werden.

3. Kredite 4.0 – Steuergutschriften für 30 Tage ausgesetzt

Die Verrechnung von Steuergutschriften für Investitionen 4.0 wird immerfür 30 Tage ab Einreichung ausgesetzt. In Erwartung des Erhalts der Daten, die sich auf die nachträglichen Mitteilungen an die GSE beziehen, setzt die Agentur der Einnahmen F24 mit Steuerkennzeichen für Kredite 4.0 mit dem Bezugsjahr 2023 oder 2024 von für 30 Tage von aus.

4. Kurzzeitmieten – Der nationale Identifikationscode wird eingeführt

Um die Transparenz von Kurzzeitmieten zu fördern, wird der nationale Identifikationscode eingeführt. Die Einführung hat in Apulien am 03. Juli um 9 Uhr begonnen und wird sich innerhalb der nächsten Wochen auch für andere Regionen und autonome Provinzen aktivieren. Die Aktivierung der Plattform der eigenen Region wird auf der Website von Ministerium kommuniziert.

Der nationale Identifikationscode muss in Anzeigen oder Werbungen für das vermietete Objekt integriert werden. Wird dies nicht gemacht, wird eine Geldstrafe zwischen Euro 500 und Euro 5.000 riskiert.

Zudem tritt die Verpflichtung ein, sich mit Geräten zum Aufspüren von brennbaren Gasen und Kohlenmonoxid, sowie tragbaren Feuerlöschern auszustatten. Die Strafe für die Nichteinhaltung, kann bis zu Euro 6.000 betragen und wird nur gegen jene, die im Bereich des Tourismus als Unternehmen tätig sind, verhängt.

5. Vorsicht bei unbekanntem Lieferanten

Bei der Schließung von neuen Geschäftsbeziehungen, ist darauf zu achten, dass man nicht unwissentlich in einen Steuerbetrug verwickelt wird. Im Falle von Betrug sind die Spesen und die Vorsteuer nämlich nicht abzugsfähig. Dies gilt sowohl für das Fehlen von sachlichen (Fehlen von Dienstleistung oder Lieferung) als auch subjektiven Voraussetzungen (Fakturierung durch jemand anderen, der nach kurzer Zeit untertaucht). Daher sollten Informationen wie Handelskammerauszug, Jahresabschluss, Anfragen über Kreditwürdigkeit und Informationen aus dem Internet abgefragt werden, um sicherzustellen, dass man nicht betrogen wird. In folgenden Fällen sollte man sich besonders in Acht nehmen:

- Preis der angebotenen Ware oder Leistung liegt unter dem Marktpreis;
- Branchenunübliche Bezahlung oder ungewöhnliche Zahlungsabwicklungen;
- Häufiger Wechsel von Ansprechpartnern;
- Beteiligte verlegen wiederholt den Unternehmenssitz;
- Warenmenge oder Umfang ist unüblich in Relation zur Branche;
- Beteiligten verfügen über keine Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme.

6. Das Dekret „salva casa“

Zu den Sanierungsfähigen Elementen zählen unter anderem Fenster, Balkone, Nischen, Veranden, Zwischengeschosse, Türen, Wände oder sogar ganze Räume. Auch versetzte Trennwände können als Sanierung angesehen werden, wofür es genügt, eine Meldung des Baubeginns (Cila) einzureichen. Die Schließung von Veranden zählt auch zu den Sanierungsarbeiten. Jedoch ist vorher zu prüfen, ob die Konstruktion mit den städtebaulichen Vorschriften der Gemeinde vereinbar ist.

Zusätzlich gibt es gebührenfreie bauliche Eingriffe, für die keine Genehmigung erforderlich ist. Zu den gebührenfreien baulichen Eingriffen gehören Panoramafenster (auch für Innenveranden) und "Sonnen- und Witterungsschutzeinrichtungen", deren Struktur aus Markisen besteht und die an Gebäuden angebracht sind.

Nutzungsänderungen einzelner Einheiten ohne Bauarbeiten werden vereinfacht, insbesondere in städtischen Gebieten. Diese Änderungen, z. B. von Produktions- zu Wohnzwecken, sind immer zulässig, "vorbehaltlich der Möglichkeit, dass kommunale Stadtplanungsinstrumente spezifische Bedingungen festlegen".

Das Dekret sieht die Möglichkeit vor, Nichtkonformitäten zu beheben, sofern die zum Zeitpunkt des Eingriffs geltenden Bauvorschriften (d. h. die Normen für Design und Anlagentechnik) und die zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden städtebaulichen Vorschriften (d. h. die in den Regelungsplänen vorgesehenen städtebaulichen Lasten) eingehalten werden.



Darüber hinaus sieht die das Dekret auch einen Mechanismus der stillschweigenden Zustimmung vor. Das heißt, dass die Gemeinde 45 Tage Zeit hat, um auf die Baugenehmigung zu antworten, während sie nur 30 Tage Zeit hat, um auf die SCIA-Genehmigung zu antworten.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Spasoje Vockic

vockic.s@fiscalconsulent.com